

empfängerin denkbar ungeeignet ist, weil von vornherein feststeht, daß sie die Geldstrafe gar nicht bezahlen wird. Diesen Gesichtspunkt darf zwar das Gericht bei der Abwägung zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe nicht berücksichtigen, doch muß sich die mit den Paragraphen im einzelnen nicht vertraute Allgemeinheit – anders als der Gesetz und Recht unterworfenen Richter – bei ihrer Meinungsbildung nicht auf die Vorschriften über Vollstreckung und Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen verlassen lassen.

Allerdings kann die Freiheitsstrafe, die ihre Wirkung allein durch ihre Verhängung entfaltet, durchaus zur Bewährung ausgesetzt werden, § 56 StGB.«

Anmerkung:

Der Sprachstil in der Begründung zeigt, wie stark sich die kriminalpolitische Atmosphäre verschlechtert hat. Schüler-Springorum schätzt die Veränderungen wie folgt ein:

»Die gegenwärtige kriminalpolitische Orientierung ist auf dem Wege, den Straftäter aus einem Bürger in einen Feind zu verwandeln, genauer ihn vom Mitbürger zum Gesellschaftsfeind zu machen. Wo Delinquenz und Kriminalität nicht länger als Phänomene gelten, die uns gemeinsam angehen, sondern nur mehr als Phänomene, die uns individuell bedrohen, vollzieht sich auch in unseren Köpfen eine Art Kehrtwendung.«

Das Urteil ist ein ebenso anschauliches wie nachdenklich stimmendes Beispiel für diese Kehrtwendung. Sichtbar wird ein problematisches Vorverständnis der Delinquenz strafunmündiger Kinder. Den Bedingungs- und Entstehungszusammenhängen von Kriminalität sowie den Wirkungszusammenhängen von Strafandrohung, -verhängung und -vollstreckung werden alltagstheoretische Annahmen zugrunde gelegt. Mit Blick auf Erwartungen der Allgemeinheit führt das Urteil letztlich zu einer Fülle negativer Zuschreibungen. Selten wurde die Notwendigkeit einer Integration von Rechts- und Sozialwissenschaften im engeren Bereich von Strafrecht und Kriminologie so deutlich wie in dieser Entscheidung.

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen lehrt Strafrecht an der Universität Hamburg, ist Vorsitzender der DVJJ und Mitherausgeber dieser Zeitschrift

TERMINAL

**Kongreß:
Prädikat Wertvoll
Qualität sozialer Arbeit
Jugendhilfe im Kontext
sozialer Konflikte und
individueller Krisen**

**Termin: 27.–29. September
1999**

**Ort: Dietrich-Keuning-Haus,
Leopoldstr. 50–58, Dortmund**

Gute Arbeit machen und die Arbeit gut machen, das waren und sind zentrale Orientierungen und Leitprinzipien sozialer Arbeit. Gegenwärtig wird die Diskussion hierüber – im Kontext sich zuspitzender sozialer Konflikte und individueller Krisen bei gleichzeitig verschärften Verteilungskonflikten und der Forderung nach Eingrenzung (und Abbau) sozialer Leistungen – in vielfältigen Varianten und Facetten als Qualitätsdiskussion geführt.

Es geht bei dieser Qualitätsdiskussion allerdings nicht nur um die Frage, wie Fachkräfte und Träger ihre Leistungen gegenüber ihren Adressaten erfolgreich darstellen und verteidigen können. Es geht auch um das Selbstverständnis und um die Entwicklung professions-interner Gütekriterien und Beurteilungsmaßstäbe für das, was als gute Arbeit gelten kann und darf. Hierzu will der ISA-Kongreß einen Beitrag leisten.

Tagungsbeitrag:

Der Tagungsbeitrag beträgt für alle drei Tage (27.–29.9.99) DM 200,-. Eine eintägige Kongreßteilnahme ist an allen drei Tagen möglich. Der Tagungsbeitrag für den ersten Tag (27.9.) beträgt DM 60,-, für den zweiten Tag (28.9.) DM 100,- und für den dritten Tag (29.9.) DM 40,-, jeweils unter Einschluß der Tagungsunterlagen, jedoch ohne Unterkunft und Verpflegung. Für StudentInnen und Erwerbslose reduziert sich der Tagungsbeitrag (gegen Nachweis) um 60% auf DM 80,- bzw. DM 24,-, DM 40,- und DM 16,-.

Anmeldung:

Um Anmeldung wird bis zum 6. September 1999 beim Institut für soziale Arbeit e.V. Studtstr. 20, 48149 Münster

Tel.: 0251/92536-0

Fax: 0251/92536-80 gebeten.

(Auskunft: Doris Niebuhr, Magda Watson)

**Preisverleihung:
Fritz Sack-Preis für
Kriminologie**

**GIWK – Gesellschaft für
interdisziplinäre wissen-
schaftliche Kriminologie**

Termin: 30. November 1999

Mit dem Fritz Sack-Preis für Kriminologie sollen alle zwei Jahre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die sich mit einer hervorragenden wissenschaftlichen Arbeit in besonderer Weise um die Entwicklung oder Förderung der interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie verdient gemacht haben.

Der Preis wird von der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie verliehen.

Preissumme:

Die Preissumme beträgt DM 3.000,-. Sie wird einem Preisträger oder einer Preisträgerin oder einem Autoren-/Autorinnen-Team verliehen. Dem Vorstand der Gesellschaft bleibt das Recht vorbehalten, aus finanziellen Gründen die Preissumme neu festzusetzen oder die Ausschreibung des Preises auszusetzen.

Preisvergabe:

Mit dem Preis werden ein Autor/eine Autorin oder ein Autoren-/Autorinnen-Team für bereits veröffentlichte Arbeiten – dies können eine oder mehrere wissenschaftliche Aufsätze oder Monographien sein – ausgezeichnet, die nicht länger als zwei Jahre vor Ablauf der Nominierungsfrist publiziert wurden.

Über die Preisverleihung entscheidet eine – von der Mitgliederversammlung der Gesellschaft gewählte – unabhängige Fachjury auf der Grundlage der eingegangenen Nominierungen mit der einfachen Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar. An Mitglieder der Jury und des Vorstands der Gesellschaft kann der Preis nicht verliehen werden.

Nominierungen:

Nominierungen sind bis zum 30. November mit einer Begründung, die zwei Seiten nicht überschreiten soll, an die Fachjury (c/o Geschäftsstelle der GIWK, Anschrift siehe unten) einzureichen.

Zusammensetzung der Jury:

Die Fachjury besteht zur Zeit aus Dr. Susanne Karstedt (Bielefeld), Prof. Dr. Rüdiger Lautmann (Bremen), PD Dr. Gabi Löscher (Hamburg), Prof. Dr. Wolfgang Naucke (Frankfurt/M.), PD Dr. Gerlinda Smaus (Saarbrücken).

Anschrift:

Geschäftsstelle der GIWK
Aufbau- und Kontaktstudium
Kriminologie
Tropplowitzstraße 7
D-22529 Hamburg

Aufbaustudium: Kriminologie

Ort: Universität Hamburg

Im Sommersemester 2000 beginnt der nächste Durchgang des 4semestrigen Aufbaustudiums Kriminologie (Abschluß: »Diplom-Kriminologie/in«).

Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder in einem anderen der Kriminologie verwandten Fach (z.B. Sozialpädagogik, Politologie, Geschichte, Medizin) und Schwerpunktsetzung des bisherigen Studiums auf kriminologische Problemfelder.

Bewerbungsfrist:

15.12.1999 – 15.01.2000 (Ausschlußfrist!) beim Studentensekretariat der Universität Hamburg

Näheres Informationsmaterial:

Prof. Dr. Sebastian Scheerer
Aufbau- und Kontaktstudium
Kriminologie
Tropplowitzstr. 7, 22529 Hamburg
Tel.: 040/4123-3329/3323/2322/
3321/3679, Fax: 040/4123-2328
Email: astksek@rz-cip-1.uni-hamburg.de